



Protokoll der Beratung am 07.01.2015

I. Öffentlicher Teil

Herr Richter eröffnet die Sitzung und wünscht allen Anwesenden ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Als Gäste begrüßt er Frau Barth, Koordinatorin des Gerontopsychiatrischen Verbundes - Cottbus/Spree-Neiße e.V., und Frau Kossatz-Kosel, Beauftragte für sorbisch wendische Angelegenheiten der Stadtverwaltung Cottbus.

Zu Beginn der Beratung sind 11 Mitglieder anwesend. Auf Grund der Entschuldigung von Mitgliedern sind Vertreter wie folgt anwesend:

Entschuldigte Mitglieder		Anwesende Vertreter
Frau Giesecke	CDU	Herr Dr. Schmidt
Frau Gerth	FL/CDU	Herr Schulz
Frau Dr. Münch	SPD	Frau Lobedan

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Richter	DIE LINKE	Frau Richter	DIE LINKE	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Herr Dr. Schmidt	CDU	Frau Kovalev	DIE LINKE	
3.	Frau Breitschuh- Wiehe	B90/GRÜNE	Herr Karwinski von Karwin	SPD	
4.	Herr Schulz	CDU	Frau Ceglarek	SPD	
5.	Frau Kostrewa	SPD	Frau Koal	FL/CDU	
6.	Frau Kühl	DIE LINKE	Frau Merbach	CDU	
7.	Frau Lobedan	SPD	Herr Selka	AUB/SUB	
8.	Frau Piduch	DIE LINKE	Herr Mack	AUB/SUB	
9.	Herr Amat Kreft	AUB/SUB	Herr Groß	AfD	
10.	Herr Simonek	AfD	Herr Dr. Fischer	B90/GRÜNE	
11.	Herr Dr. Sutowicz	CDU			

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Beratung sind 11 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abst.: 11:0:0

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 03.12.2014 ist allen Mitgliedern kurzfristig zugegangen. Die Protokollkontrolle erfolgt deshalb in der Beratung am 04.02.2015.

TOP 4.1 Vorstellung des Gerontopsychiatrischen Verbundes

Frau Barth, Koordinatorin des Gerontopsychiatrischen Verbundes, stellt die Struktur und die Arbeit anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Ergänzend führt sie aus, dass Schulungen, die der Gerontopsychiatrische Verbund anbietet, mit jeweils 16 Personen besucht und von Seiten der Mitglieder wie auch von betroffenen pflegenden Angehörigen gut angenommen werden. Aus den Feedbackbögen, die auf der Homepage des Verbundes einsehbar sind, wird die positive Wirkung sichtbar. Auf Grund der demografischen Entwicklung sieht es der Verbund unter anderen als seine Aufgabe an, Akquise zu betreiben, um das Interesse an einem Pflegeberuf zu fördern und Fachkräfte zu gewinnen.

Die gestellten Fragen wurden in der Diskussion beantwortet.

TOP 4.2 Vorstellung der Beauftragten für sorbisch wendische Angelegenheiten

Frau Kossatz-Kosel erläutert anhand einer Präsentation die Aufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit (Anlage 3).

Herr Amat Kreft stellt fest, dass die sorbische Sprache in der schulischen Bildung bis einschließlich zum Gymnasium gepflegt wird. Er schließt die Frage an, welche Möglichkeiten innerhalb der Ausbildung bestehen und ob eine Statistik über den Gebrauch der Sprache geführt wird.

Frau Kossatz-Kosel führt aus, dass am Niedersorbischen Gymnasium Cottbus für die Schüler Berufsfelder aufgezeigt werden und auch außerschulische Aktivitäten entwickelt werden. Daneben gibt es keine Beispiele für das Pflegen der Sprache innerhalb der Ausbildung oder der beruflichen Tätigkeit. Eine Statistik in großem Umfang wird nicht geführt. Auf der Grundlage von Umfragen existieren Statistiken. Diese seien aber nicht repräsentativ.

Herr Simonek fragt nach, wie sich der Bildungsweg von Teilnehmern am Witaj-Projekt entwickelt und fortsetzt.

Herr Mack, stellvertretender Vorsitzender des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten beim Landtag Brandenburg, erläutert, dass es zur Weiterführung des Projektes nur die Grundschule in Sielow gibt. Es wird nach dem Prinzip „Eine Person = eine Sprache“ gelernt (Immersionlernen).

Frau Kühl merkt an, dass es an anderen Schulen die Möglichkeit gibt, die sorbische Sprache zu erlernen, es sich dabei aber nicht um das Witaj-Projekt handelt. Sie schließt die Frage nach der Situation der Lehrer an, die nur stundenweise an der entsprechenden Schule unterrichten.

Frau Kossatz-Kosel bestätigt, dass diese Lehrer an mehreren Schulen tätig sind. Insgesamt gibt es in Cottbus 8 Grundschulen, an denen das Erlernen der sorbischen Sprache möglich ist. Oftmals werden für den Unterricht nur Randstunden genutzt. Ein weiteres Problem sieht sie darin, dass die Vertretung bei Ausfall eines Lehrers nicht abgesichert werden kann.

Weitere, in der Diskussion gestellte Fragen, wurden beantwortet.

TOP 4.3 Information zur Situation der Asylbewerber/Flüchtlinge in Cottbus

Herr Weiße führt aus, dass zur Aufnahme von Flüchtlingen in Cottbus über den Jahreswechsel ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung stand. In Zusammenarbeit mit den großen Vermietern von Cottbus wurde der Wohnungsbestand zur Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen bis zum 23.12.2014 erweitert. Es wurden 65 Wohnungen in den Bestand aufgenommen und in diesem Zusammenhang modernisiert, malermäßig instand gesetzt und eingerichtet. Er spricht gegenüber allen, die die Arbeit unterstützt haben, seinen Dank aus und hebt hervor, dass dies die Grundlage für die Integration der Menschen in die Gemeinschaft bildet.

Zum Aufnahmesoll für 2014 stellt er fest, dass 39 Flüchtlinge weniger nach Cottbus gekommen sind, als geplant war. Im Jahr 2015 sollen 340 Flüchtlinge zuzüglich der fehlenden 39 Personen aus dem Jahr 2014 aufgenommen werden. Mit den Flüchtlingen, die sich bisher in Cottbus aufhalten, sind 20 Nationen vertreten. Zum Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) führt er aus, dass 341 Personen Leistungen nach diesem Gesetz beziehen. Gegenüber dem Vorjahr (11/2014) sind 70 Personen mehr zu verzeichnen.

Am 23.01.2015 hat der Ministerpräsident des Landes Brandenburg Akteure zu einem Gespräch eingeladen. Die Stadt hat verbunden mit dem Gespräch eine große Erwartungshaltung und nimmt Fragen in Bezug auf die finanzielle Ausstattung der Kommune und den Unterstützungsstrukturen mit. Dabei nimmt das Problem der schulischen Versorgung, das Personal an Lehrern in den Schulen wie auch das schnelle Erlernen der deutschen Sprache durch die Flüchtlingskinder einen hohen Stellenwert ein. Er verweist darauf, dass die Problemlagen in allen Kommunen und Landkreisen ähnlich sind.

Als positives Beispiel für Integration hebt er die Weihnachtsfeier für die Flüchtlingskinder hervor und auch die ehrenamtlichen Aktivitäten, die geleistet wurden und werden. Von Seiten des Personals der Verwaltung und von Bürgern der Stadt wurden Geschenke für die Kinder vorbereitet und übergeben. Er bedankt sich ganz herzlich bei denen, die zum Erfolg beigetragen haben und stellt fest, dass ein Grundverständnis bei der Bürgerschaft ausgeprägt ist.

Herr Richter bekräftigt den Dank und verweist darauf, dass es rechtzeitig eine politische Entscheidung zur Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge gegeben hat, so dass entsprechende Vorbereitungen getroffen werden konnten.

Herr Schulz fragt nach, wie Flüchtlinge in den Wohneinheiten untergebracht sind.

Herr Weiße erläutert, dass in der Gemeinschaftsunterkunft wie auch in den Wohnungen, die sich im benachbarten Wohnblock befinden, eine Heimsituation gegeben ist. Als Vorteil sieht er dabei die Möglichkeit der intensiven Begleitung und der sozialpädagogischen Betreuung durch den Träger Malteser-Werke gGmbH, insbesondere für neu angekommene Flüchtlinge. Die Flüchtlinge, bei denen Deutschkenntnisse vorhanden sind, werden mit ihrem Ankommen in Wohnungen im Stadtgebiet untergebracht. Auch bei Flüchtlingsfamilien wird eine Unterbringung in Wohnungen im Stadtgebiet angestrebt. Die Zuweisung von Wohnraum erfolgt häufig im Stadtteil Sachsendorf, aber zunehmend auch in anderen Stadtteilen wie z. B. Schmallwitz und Sandow.

Herr Groß fragt nach, wie mit den Asylbewerbern gearbeitet wird, um sie in eine Beschäftigung zu bringen.

Herr Weiße spricht seine Unzufriedenheit mit der bestehenden Situation aus. Es gibt rechtliche Hintergründe, die der Ausübung einer Beschäftigung durch Asylbewerber entgegenstehen. Die neue Situation erfordert die Überarbeitung von Gesetzen.

Herr Schurmann verweist auf eine seit dem 06.12.2014 vorliegende neue Verordnung und schlägt vor, diese in der nächsten Beratung aufzugreifen und vorzustellen.

Herr Richter nimmt den Vorschlag an. Im Rahmen der Informationen zu den Asylbewerbern/Flüchtlingen kann Herr Schurmann auf die neue Verordnung eingehen.

Frau Kühl spricht an, dass an die Flüchtlinge das Leisten gemeinnützige Arbeit herangetragen werden kann.

Herr Richter ergänzt die Ausführungen und erläutert, dass sich die Stadt Cottbus an einem Interessenbekundungsverfahren (IBV) Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beteiligt hat. Mit diesem ESF-Programm wird das Ziel verfolgt, städtebauliche Investitionen des Programmes „Soziale Stadt“ mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu verzahnen. Ein Ergebnis zum IBV wird mit dem 15.01.2015 erwartet.

Herr Schulz weist darauf hin, dass sich in der Hegelstraße die Abfallsituation an den bestehenden Containerstellplätzen verschlechtert hat.

Herr Weiße versichert, dass eine Weiterleitung dieses Sachverhaltes erfolgen und zu einer Klärung beigetragen wird.

TOP 5 Sonstiges

Herr Schurmann weist darauf hin, dass am 27.01.2015 die feierliche Einweihung der Synagoge Cottbus stattfindet.

Der öffentliche Teil endet um 19:00 Uhr.

Für den nicht öffentlichen Teil gibt es keine Tagesordnungspunkte.

Richter
Vorsitzender des Ausschusses

Zengler
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1 – Teilnehmerliste



Teilnahme.pdf

Anlage 2 – Präsentation Gerontopsychiatrischer Verbund



Gerontopsychiatrischer
Verbund CB SPN e.

Anlage 3 – Präsentation der BA für sorbisch wendische Angelegenheiten



BA für sorbisch
wendische Angelegenheiten